

# Arbeitsring Lärm der DEGA

Informations- und Geschäftszentrum



**Stellungnahme des ALD  
zum Entwurf des BMUB  
einer Verordnung über den Lärmschutz bei  
öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien  
über die Fußball-EM 2016  
vom 22.02.2016**

*Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.  
Informations- + Geschäftszentrum des ALD  
Voltastraße 5; Gebäude 10-6  
13355 Berlin*

*Tel. (030) 340 60 38 02*

*Fax (030) 340 60 38 10*

*ald@ald-laerm.de*

*www.ald-laerm.de*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ALD dankt dem BMUB für die Möglichkeit, zum o. g. VO-Entwurf Stellung nehmen zu können.

Der ALD lehnt den vorgelegten VO-Entwurf ab.

In der Abwägung zwischen dem Schutz der Nachtruhe für die Bürgerinnen und Bürger und dem öffentlichen Interesse an öffentlichen Fernsehdarbietungen, die die Immissionsrichtwerte nachts überschreiten, hat der Schutz der Nachtruhe für uns Vorrang.

Öffentliche Fernsehdarbietungen können internationalen Sportveranstaltungen von herausragender Bedeutung, die nach der 18. BImSchV genehmigt werden können, weder nach Art, noch Umfang und Alternativoptionen gleichgesetzt werden. Das Anschauen von Spielen ist auch im geselligen privaten Kreis oder für größere Gruppen in geschlossenen Räumen möglich. Es ist zu befürchten, dass Public Viewing in großem Umfang im Außenbereich von Gaststätten und damit in der Nähe von Wohnbebauungen stattfinden wird. Wir stehen zudem Ausnahmegenehmigungen grundsätzlich kritisch gegenüber, da sie den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern keine Beteiligungsmöglichkeiten gewähren.

M. Jäcker-Cüppers  
im Namen der ALD-Leitung